

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 15

Rubrik: Fürsorge Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worten schilderte er die ersten Schritte zur Unterrichtung von Taubstummen. Derselbe wurde 1826 in der ehemaligen Blindenanstalt im Hause zum Brunnenturm in Zürich zum ersten Mal erprobt. Ein taubstummer 11jähriger Junge, Ulrich Steffen von Wülflingen, war der erste Zögling. Als Lehrer amtierte damals Ignaz Thomas Scherr von der königlichen Blinden- und Taubstummenanstalt in Schwäbisch Gmünd. Nach und nach wurden dann weitere taubstumme Kinder unterrichtet und im Frühjahr 1827 die erste Klasse gegründet. In den damaligen Präsidenten der Anstalt, Oberrichter Johann Konrad Ulrich und Oberrichter Johann Heinrich von Drelli, fand Scherr gute Freunde und Förderer der Taubstummenbildung. Neben diesen edlen Männern gedachte Herr Direktor Hepp auch deren Nachfolger und des Aufstiegs der Taubstummenbildung bis zum heutigen neuen schönen Heim.

Im Namen der ehemaligen Schüler und Schülerinnen brachte der Präsident des Gehörlosenbundes Zürich und Umgebung, Wilhelm Müller, die Glückwünsche dar und dankte Herrn und Frau Direktor Hepp für die freundliche Einladung zum Jubelfeste. Vor allem gedachte er unserer ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen unter den Herren Direktoren Schibel und Kull, sowie des jetzigen Herrn Direktor Hepp und wies darauf hin, daß dank der aufsteigenden Entwicklung der Taubstummenbildung wir auf eine höhere Stufe gelangt sind. Möge über der Taubstummenanstalt Zürich auch fernerhin bis zum zweiten Jahrhundert und darüber hinaus ein glücklicher Stern walten.

Der Nachmittag war einer Kinovorführung im Kirchgemeindehaus, sowie Aufführungen und Spielen auf der großen Anstaltswiese gewidmet. Besonders gefielen die schönen und exakt ausgeführten Reigen der Schüler der 3.—6. Klasse. Eine Freude, daß sich die Lehrerschaft auch um die Ausbildung der rhythmischen Bewegungen der taubstummen Zöglinge bemüht. Nachher gab's allerlei fröhliche Wettspiele, wie Sackhüpfen, Eierlaufen, Seilziehen, Wurstschnappen und andere, an denen sich Männlein und Weiblein beteiligten. Auch an einem gemütlichen Regelschub fehlte es nicht. Die glücklichen „Sieger“ im Spiel wurden mit einer kleinen Gabe erfreut. Nach dem Kaffeetrinken blieb man noch eine Weile beisammen und führte das Spielen weiter. Nach und nach lockerte sich das Völklein der Gehörlosen, man nahm Abschied von einander und der schöne Juni-

läumstag, der von gutem Wetter begünstigt war, nahm sein Ende.

W. Müller.

Fürsorge für Taubstumme

Radio und Taubstumme. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht folgendes: Durch die Tagesblätter gingen verschiedene Mitteilungen, wonach Taubstumme imstande seien, Radiomusik zu hören. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß das für vollständig Taube auf keinen Fall zutrifft. In der Einsendung heißt es:

„Ein wirklich Gehörloser hat keine Gehörsempfindungen. Daß uneigentliche Taubstumme (solche, bei denen Schallaufnahme, =fortleitung und =deutung im Gehirn nur teilweise gestört sind) Gehörsempfindungen haben können, ist eine altbekannte Tatsache. Daß diese durch Radio Musik und Sprechgeräusche vernehmen können, liegt im Bereiche des Möglichen. Ich selbst habe mit einem mir nahestehenden jungen Mädchen, das von Geburt an schwerhörig (nicht taub) ist, die gleiche Erfahrung gemacht. Dieselbe hört im Radio (Kopfhörer), daß Klavier, Orchester, Gesang oder Sprache ertönt; doch ist höchstens das Empfinden des Rhythmus etwas stärker, aber Unterscheidungsfähigkeit für die Töne ist keineswegs vorhanden. Dagegen habe ich häufig gehört, daß später schwerhörig Gewordene mit großem Genuß den Darbietungen des Radio folgen und sich die schwer entbehrte Freude an Musik und Vorträgen wieder verschaffen konnten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit anfügen, daß die deutschen Taubstummen den Wunsch hegen, nicht mehr mit diesem Wort bezeichnet zu werden. Es ist ja auch insofern nicht mehr zutreffend, als es in Deutschland dank der „Beschulungspflicht“ taubstummer Kinder, außer einigen älteren Leuten keine erwachsenen Taubstummen mehr gibt. Sie sind wohl gehörlos, waren bis zu Beginn des Unterrichts auch stumm, d. h. unfähig, sich mittels der Sprache auszudrücken, doch haben sie dann durch die Lautsprachmethoden sich der Lautsprache mehr oder weniger gut zu bedienen gelernt. Ein großer Teil der bisherigen Taubstummenvereine und deren Mitglieder nennen sich deshalb jetzt „Gehörlose“, eine wesentlich zutreffendere Bezeichnung.“

Elisabeth Frant-Wiesbaden.

Anmerkung der Redaktion: „Ich schließe mich den Erfahrungen der Dame an, denn es ist wirklich ausgeschlossen, daß ganz Gehörlose Vorträge oder Musik durch den Radioapparat vernehmen können. Meine Ohren und mein ganzer Kopf überhaupt sind z. B. vollständig tot dafür.“

Unfallstatistik.

Taubstummensfürsorger und Taubstumme selber dürfte es interessieren, Genaueres zu erfahren über die letztes Jahr vom zürcherischen Taubstummenpfarramt gemachten Erhebungen über die Häufigkeit von Unfällen bei den Taubstummen im Kanton Zürich.

In diese Statistik wurden nur 205 Taubstumme (Gehörlose) einbezogen, nämlich diejenigen, die am meisten auf der Straße verkehren. Diejenigen, die wenig aus dem Hause kommen und darum trotz ihrem Gebrechen bei niemand als besonders gefährdet gelten, wurden weglassen.

Von diesen 205 Gehörlosen stehen:

im Alter von 17—20 Jahren	19
„ „ „ 21—30 „	54
„ „ „ 31—40 „	62
„ „ „ 41—50 „	34
„ „ „ 51—60 „	25
„ „ „ 61—70 „	6
„ „ „ 71—79 „	5

Es haben sich nun folgende Resultate ergeben:

Von diesen 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert.

Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben.

In Prozenten ausgedrückt wären es 19% Gehörlose mit Unfällen und 81% ohne Unfall.

Von den 55 Unfällen können gerechnet werden als

Verkehrsunfälle	22
„ Betriebsunfälle	14
„ Unfälle im Haus u. a. durch Fall	7
„ Unfälle bei Spiel und Sport . .	12

Von den 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40%; dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 = 60%.

Diese Ergebnisse schienen dem Unterzeichneten Beweis dafür zu sein, daß die landläufige Meinung, bei den Gehörlosen müssen mehr Unfälle vorkommen als bei Hörenden, falsch sei und daß kein Grund vorliege, Taubstummen, die sich versichern wollen, schärfere Bedingungen

aufzulegen als den Hörenden. Er übergab darum dieses statistische Material den Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur zur Kenntnissnahme und zu gefälliger Beantwortung der Frage, ob sie nicht angesichts dieses Resultates ihre Haltung gegenüber den Taubstummen zu ändern gedenken. Die „Unfall Zürich“ hat durch einen Vertreter ihre Verwunderung über den günstigen Ausfall der Statistik aussprechen lassen. Derselbe schein entgegenkommendere Behandlung von Versicherungsanträgen Taubstummer zu rechtfertigen.

Die „Unfall Winterthur“ hat die durch diese Statistik gewonnenen Zahlen als „wertvolle Grundlage für die Unfallversicherung Taubstummer“ bezeichnet. Dieselbe lasse das Risiko der Taubstummen, bei denen der Hörverlust angeboren oder in der frühen Kindheit eingetreten sei, nicht ungünstiger erscheinen als dasjeniger normaler Personen, und es sei bei diesen eine höhere als die Normalprämie nicht notwendig. Bei Spätertaubten dagegen werde eine Prämienhöhung von 10—20%, je nach dem Beruf, gerechtfertigt sein. Bei Schwerhörigen stelle die Gesellschaft nur die einschränkende Bestimmung auf, daß lediglich Taggeld und Heilungskosten bezahlt werden, dagegen keine Invaliditätsentschädigung.

Die vom Taubstummenpfarramt unternommene Untersuchung der Häufigkeit der Unfälle bei den Taubstummen hat also ihre Absicht erreicht, indem den genannten Gesellschaften die Versicherungsfähigkeit der Taubstummen nun doch in günstigerem Lichte erscheint. Bereits einzeln versicherte Taubstumme und solche, die erst eine Versicherung eingehen wollen, mögen sich nun diese Mitteilungen zu Nutzen machen.

G. Weber, Pfarrer.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins,
 seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Margen. Dem Jahresbericht 1926 des Margen Fürsorgevereins entnehmen wir, daß seine Fürsorgetätigkeit eine recht rege war: Nicht weniger als 23 „Fälle“ standen zur Behandlung; drei Kindern wurden größere Beiträge an ihre Ausbildungskosten, sieben Erwachsenen an ihre Versorgung in Heimen gewährt; außerdem wurden im ganzen 32 bedürftige Taubstumme unterstützt. Selbstverständlich das alles nicht, um die Schul- und Armenbehörden von